

	Kapital-Bestand am 31. März		Mithin am 31. März 1884	
	1883 M.	1884 M.	mehr M.	weniger M.
Uebertrag 33 900 M.	172 947	177 736	5 139	350
18. Duad'sche Waisenstiftung . . . . .	4 305	4 305	—	—
19. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50 jährigen Vereinigung der Rhein- lande mit der Krone Preußen (Zubel- stiftung) . . . . .	3 037	3 038	1	—
20. Landwehr-Unterstützungsfonds . . . . .	10 825	12 148	1 323	—
21. B. Müller'sche Waisen-Stiftung . . . . .	9 000	9 000	—	—
22. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung . . . . .	2 100	2 100	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen . . . . . 98 584 "				
(nach Abzug der Schulden im Betrage von 35 000 M.)				
23. Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	32 467	32 494	27	—
24. Rob. Westhoff'sche Stiftung . . . . .	12 300	12 300	—	—
25. Alb. Poensgen'sche Stiftung . . . . .	15 000	15 000	—	—
26. Küpper'sche Stiftung . . . . .	4 000	4 000	—	—
27. Schramm'sche Stiftung . . . . .	30 000	30 000	—	—
28. Baum'sche Stiftung . . . . .	6 362	6 364	2	—
29. Krankenhausfonds . . . . .	32 700	32 700	—	—
30. Verpflegungshausfonds . . . . .	16 600	25 725	9 125	—
Dazu Immobilien-Vermögen . . . . . 17 310 "				
Summe . . . . . 149 794 M.	351 643	366 910	15 617	350
			15 267	
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen . . . . .	149 794	149 794		
Zusammen . . . . .	501 437	516 704	15 267	

## XI. Polizei.

### I. Verwaltung.

Während des Jahres 1883/84 trat eine Aenderung in der Organisation nur in sofern ein, als aus besondern Zweckmäßigkeitsgründen im Interesse des Dienstes eine neue Eintheilung der Polizeijergeanten-Reviere angeordnet und die Zahl von 30 auf 37 vermehrt, die Zahl der ambulanten Polizeijergeanten dagegen um 7 vermindert wurde.

Diese neue Eintheilung ist Ende März d. J. in Kraft getreten.

Die Zahl der Polizeifergeanten beträgt . . . . . 46

Davon sind:

Reviersergeanten . . . . .	37
Patrouillensergeanten . . . . .	2
Für den Dienst in der Wachtstube kommandirt . . . . .	1
Revierschreibsergeanten . . . . .	5
Schreibsergeant im Kriminalbüro . . . . .	1

Summe wie oben . . . . . 46.

An wichtigern Verordnungen wurde mit Genehmigung der Königlichen Regierung die nachstehende, zum Schutz der Erhaltung besonderer, bei Ueberschwemmungen getroffener Anordnungen, für nothwendig erachtete Polizei-Verordnung erlassen:

„Wer Gegenstände, die auf polizeiliche Anordnung zur Abwehr von Nothständen oder zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Vermittelung des öffentlichen Verkehrs oder zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit angebracht werden, eigenmächtig entfernt, verändert oder den dafür erlassenen Anordnungen zuwider in Benutzung nimmt, wird, insofern nicht durch sonstige Strafgesetze eine strengere Strafe angedroht ist, mit einer Geldbuße von 3—30 M. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.“

Der §. 74 der Baupolizei-Ordnung vom 24. Januar 1874 für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf, welcher lautet:

„Abweispfähle oder Steine mit oder ohne Ketten zur Begrenzung des Bürgersteiges oder auf demselben, desgleichen lebende Bäume oder Pflanzungen irgend welcher Art sind verboten und müssen, wo dieselben zur Zeit etwa bestehen, von den betreffenden Hausbesitzern entfernt werden, sobald sie hierzu von der Polizeibehörde aufgefordert werden“,

erhielt folgenden Zusatz:

„Nur Schlinggewächse dürfen unmittelbar an den Häusern mit vorheriger, jederzeit widerruflicher Genehmigung der Polizeibehörde gepflanzt werden.“

Bezüglich der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln wurde mit dem Apotheker Herrn Dr. Marsson der nachstehend abgedruckte Tarif vereinbart und veröffentlicht:

### Tarif

für Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgegenständen nebst Angaben der Durchschnittsmengen derselben, welche zur Prüfung einzusenden sind.

Gegenstände.		Einzuliefernde Menge.	Gebühr.	
			fl.	sch.
Bier	Bestimmung von Alkohol, Extrakt, Stammwürze und Acidität . . . . .	1/2 Liter	6	—
	Bestimmung der Asche und der Phosphorsäure . . . . .	1/2 "	4	—
	Prüfung auf fremde Bitterstoffe . . . . .	5 "	20	—
Branntwein und Liqueure	Prüfung auf giftige Bestandtheile . . . . .	1/4 "	3—5	—
	Brod und Backwaaren	Bestimmung des Wassergehaltes, Prüfung auf mineralische Beimengungen, mikroskopische Untersuchung	250 Gramm	4—6

Gegenstände.		Einzuliefernde Menge.	Gebühr.	
			„	⊥
Butter	Bestimmung des Wasser- resp. Fettgehaltes . . .	50 Gramm	2	—
	qualitative Prüfung auf fremde Fette . . . . .	50 "	2	—
	Bestimmung der Menge der fremden Fette . . .	50 "	6	—
	Ermittelung fremder Beimengungen (Mehl, Gyps 2c.)	50 "	2—6	—
Cacao und Chocolate	Prüfung auf Mehl und mineralische Zusätze . . .	50 "	2—3	—
	vollständige Analyse . . . . .	150 "	10	—
Conserven	Fleisch und Gemüse:			
	Prüfung auf giftige Metalle (Blei, Kupfer) . . .		4	—
	mikroskopische Untersuchung auf Bacterien, Pilzvegetationen . . . . .		2	—
Essig	Bestimmung des Essigsäuregehaltes . . . . .	50 "	1	—
	Prüfung auf fremde Säuren und giftige Beimengungen	1/4 Liter	3—5	—
Fruchtsäfte	Prüfung auf künstliche Färbung und giftige Beimengungen . . . . .	1/4 "	5	—
Gebrauchsgegenstände (Tapeten, Papier, Kleiderstoffe, Spielwaaren) und Genußmittel	qualitative Prüfung auf Farbe und Metalle . . .		2—5	—
	quantitative Bestimmung des schädlichen Stoffes . .		8—10	—
Gewürze	mikroskopische Prüfung auf fremde Beimengungen .		1—3	—
	Bestimmung von Asche und Sand . . . . .	50 Gramm	2	—
	Bestimmung des Extraktgehaltes . . . . .	50 "	4	—
Kaffee und Kaffeesurrogate	. . . . .	100 "	3—10	—
Mehl und Stärke	mikroskopische Untersuchung . . . . .		2	—
	Bestimmung des Wassergehaltes, des Gehaltes von Asche resp. Kleber . . . . .	250 "	4	—
Milch	Bestimmung des spezifischen Gewichtes vor und nach dem Abrahmen, der Rahmmenge, und optische Bestimmung des Fettgehaltes . . . . .	1/2 Liter	2	—
	Bestimmung der festen Stoffe, des Fettes und der Asche	1/2 "	6	—
	Bestimmung des Entflammungspunktes mittelst eines geachteten Abel'schen Apparates . . . . .	1/2 "	1	50
Petroleum	Prüfung auf Färbung, fremde Zusätze und gebrauchten Thee . . . . .	50 Gramm	5	—
Thee	Prüfung auf Brauchbarkeit als Trinkwasser incl. mikroskopische Untersuchung und event. Härtebestimmung	1—2 Liter	2—6	—
	vollständige Analyse . . . . .	6 "	20	—
Wasser				
Wein	. . . . .	Nach Vereinbarung		
Wurst	qualitative Prüfung auf einen Gehalt an Stärke . .	1 Stück	1	—
	künstliche Färbung 2c. . . . .	1 Stück	2—5	—
Zucker und Zuckerwaaren	Prüfung auf Reinheit . . . . .	100 Gramm	2—6	—

Alle sonstigen Untersuchungen, namentlich quantitative, werden nach Maßgabe der Mühewaltung entsprechend obigem Tarife berechnet.

## II. Personalien.

Während des Jahres 1883/84 sind aus dem Polizeidienste ausgeschieden:

1. in andere Stellungen versetzt . . . . .	3	Polizeisergeanten
2. durch Tod . . . . .	2	"
3. freiwillig . . . . .	3	"
4. in den Ruhestand versetzt . . . . .	1	Polizeiwachtmeister
Summe . . . . .	1	Polizeiwachtmeister
	8	Polizeisergeanten

Eingestellt wurden 11 Sergeanten und zwar:

1. zur Besetzung einer am 31. März 1883 offenen Stelle . . . . .	1
2. für die in 1883/84 Ausgeschiedenen . . . . .	8
3. „ den fehlenden 5. Wachtmeister . . . . .	1
4. in Folge Vermehrung der Zahl der Polizeisergeanten pro 1884/85 . . . . .	1
Summe . . . . .	11

Die durch Versetzung eines Polizeiwachtmeisters in den Ruhestand erledigte Stelle ist bis jetzt nicht wieder besetzt; mit der Wahrnehmung derselben ist (wie vorstehend bei 3. vermerkt) ein Polizeisergeant beauftragt. Eingestellt wurde ein Schutzmann in Folge Vermehrung der Zahl der Schutzleute pro 1883/84.

Es waren erkrankt während des Jahres 1883/84:

1. Polizeiwachtmeister und Sergeanten . . . . .	21	mit 443 Tagen
2. Schutzleute . . . . .	8	" 81 "

oder durchschnittlich pro Tag:

a. 1, <sub>21</sub> Polizeiwachtmeister und Sergeanten
b. 0, <sub>22</sub> Schutzleute.

## III. Schulversäumnisse.

	1882/83	1883/84
1. Zur polizeilichen bezw. gerichtlichen Bestrafung wurden überwiesen . . . . .	3 333	2 949
2. Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt . . . . .	377	293

## IV. Impfwesen.

## a. Erste Impfung.

	1882/83	1883/84
Zahl der impfpflichtigen Kinder . . . . .	4 513	4 650
Davon wurden mit Erfolg geimpft . . . . .	2 944	2 953
waren gestorben . . . . .	708	749
„ verzogen . . . . .	234	185
wurden ohne Erfolg geimpft (einschl. der nicht zur Revision erschienenen Kinder)	137	255
vorläufig befreit (einschl. der nicht aufzufindenden Kinder) . . . . .	356	417
vorschriftswidrig der Impfung entzogen . . . . .	134	91

## b. Wiederimpfung.

	1882/83	1883/84
Zahl der Impfpflichtigen (1871 geboren) . . . . .	2 001	1 977
Davon wurden mit Erfolg wiedergeimpft . . . . .	1 510	1 516
waren gestorben . . . . .	5	3
„ verzogen . . . . .	25	32
wurden ohne Erfolg wiedergeimpft . . . . .	330	313
vorläufig befreit . . . . .	84	53
gänzlich befreit . . . . .	20	31
vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogen . . . . .	27	29

## V. Gewerbe-Polizei.

## 1. Gast- und Schenkwirthschaften.

Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wurden Konzessionsgesuche eingereicht und zwar:

1. Gastwirthschafts-Konzessionsgesuche . . . . .	27
2. Unbeschränkte Schenkwirthschafts-Konzessionsgesuche . . . . .	98
3. Beschränkte " " . . . . .	41
4. Kaffeewirthschafts-Konzessionsgesuche . . . . .	4
5. Kleinhandlungs- " . . . . .	17
Summe . . . . .	187

Hievon wurden:

	genehmigt:	abgelehnt:	zurückgezogen:	es schweben noch:	Summe.
Gastwirthschaften . . . . .	7	17	1	2	27
Unbeschränkte Schenkwirthschaften . . . . .	12	80	1	5	98
Beschränkte " " . . . . .	4	33	1	3	41
Kaffeewirthschaften . . . . .	4	—	—	—	4
Kleinhandlungen . . . . .	2	10	5	—	17
Summe . . . . .	29	140	8	10	187

Von den erhobenen 35 Rekursen wurden:

Abgelehnt . . . . .	33
Zurückgezogen . . . . .	—
Seitens der Königlichen Regierung angenommen . . . . .	—
Es schweben noch . . . . .	2
Summe . . . . .	35

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schankstätten im Statsjahre 1883/84.

	Gastw.	Unbeschr. Schenk.	Beschr. Schenk.	Cafés	Kleinhdlg.	Summe.
Am 1. April 1883 waren vorhanden . . . . .	108	202	124	4	34	472
Vom 1. April 1883 bis 31 März 1884 kamen hinzu . . . . .	7	12	4	4	2	29
	115	214	128	8	36	501
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 gingen ein . . . . .	7	14	8	2	4	35
Bestand am 1. April 1884 . . . . .	108	200	120	6	32	466
und zwar gegen den Stand vom 1. April 1883						
weniger . . . . .	—	2	4	—	2	} 6
mehr . . . . .	—	—	—	2	—	
am 1. Oktober 1879 waren vorhanden . . . . .	133	222	222	—	39	616
1. April 1884 { weniger . . . . .	25	22	102	—	7	} 150
{ mehr . . . . .	—	—	—	6	—	

Am 1. April 1883 waren in den hiesigen Gastwirthschaften vorhanden:

	859 Zimmer mit 1196 Betten
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 gingen ab . . .	42 " " 74 "
	Blieben . . . 817 Zimmer mit 1122 Betten
Vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 kamen hinzu . . .	33 " " 45 "
	Bestand am 1. April 1884 . . . 850 Zimmer mit 1167 Betten
	mithin weniger . . . 9 " " 29 "

Die Verminderung der Logirzimmer und Fremdenbetten findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß einigen Gastwirthen wegen Zunahme der Familienangehörigen gestattet worden ist, einzelne Zimmer und Betten in eignen Gebrauch zu nehmen.

Auch im Jahre 1883/84 ist bei einzelnen Gastwirthen das Bestreben hervorgetreten, sich den Bedingungen ihrer Konzession bezüglich der jederzeit verfügbar zu haltenden Zahl der Logirzimmer und Betten zu entziehen, oder die Gastwirthschafts- durch die Schenkonzession zu ersetzen.

Im Jahre 1883/84 haben in den hiesigen Gasthöfen logirt . . .	50 858 Personen
Durchschnitt pro Tag . . . . .	139 "

#### 2. Dienstmänner waren vorhanden:

am 31. März 1884 . . . . .	46
" 31. " 1883 . . . . .	48

#### 3. Gefindevermiether waren vorhanden:

am 31. März 1884 . . . . .	13
" 31. " 1883 . . . . .	14

#### 4. Geschäftsvermittler waren vorhanden:

am 31. März 1884 . . . . .	24
" 31. " 1883 . . . . .	30

Die Verminderung der Zahl der letztbezeichneten Gewerbetreibenden beruht in dem Umstande, daß denselben auf Grund des §. 35 der Reichsgewerbeordnung, und weil Thatfachen gegen dieselben vorlagen, welche deren Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, die gewerbsmäßige Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze unter Hinweis auf die im §. 148 Nr. 4 l. c. vorgesehenen Strafen untersagt worden ist.

5. An Brandentschädigungsgeldern wurden in 1883/84 Seitens der Privatversicherungsanstalten für 29 Brände gezahlt . . . . .	27 128 M.
mithin kommen durchschnittlich auf einen Brand . . . . .	935 "
Die höchste Entschädigung betrug . . . . .	12 020 "
" niedrigste " " . . . . .	5 "

#### VI. Paß-, Jagd- und Gewerbepolizei.

Es wurden ausgefertigt:	1882/83	1883/84
a. Paßkarten . . . . .	200	236
b. Reisepässe . . . . .	263	267
c. Reiserouten . . . . .	19	19

	1882/83	1883/84
d. Leichenpässe . . . . .	24	39
e. Jagdscheine . . . . .	296	322
f. Gewerbelegitimationskarten:		
1. Zum Auffuchen von Waarenbestellungen . . . . .	311	359
2. Zum Handel im Umherziehen . . . . .	228	241

### VII. Sanitäts-Polizei.

Im Kalenderjahr 1883 erkrankten nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:

An Diphtheritis . . . . .	156	gegen	372	in 1882
" Scharlach . . . . .	172	"	493	" "
" Typhus . . . . .	188	"	62	" "
	<hr/>		516	gegen 927 in 1882

Es starben:

	a. nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:	b. nach Angabe des Standesamtes:
a. an Diphtheritis . . . . .	9 gegen 41	} im Jahre 1882
b. " Scharlach . . . . .	3 " 9	
c. " Typhus . . . . .	4 " 8	
Zusammen . . . . .	16 gegen 58 in 1882	

Die Differenz in der Summe der Sterbefälle bei den vorgenannten Krankheiten erklärt sich nur dadurch, daß Seitens der betreffenden Ärzte mittels der Wochenkarten die Sterbefälle nicht alle mitgeteilt worden sind.

Die Sterblichkeitsziffer war die höchste:

a. nach Ausweis der Wochenkarten:	b. nach Angabe des Standesamtes:
für Diphtheritis im Monat Februar . . . . .	Januar . . . . .
" Scharlach " " Juni . . . . .	Februar . . . . .
" Typhus " " Dezember . . . . .	September . . . . .

Sie war die niedrigste:

für Diphtheritis im Monat Juni . . . . .	im April . . . . .
" Scharlach " " März . . . . .	" Mai und September 0
" Typhus " " Februar . . . . .	" Februar . . . . .

Erkrankungen an den Pocken und der Trichinosis kamen nicht vor.

Die Sanitätskommission war auch im verflossenen Jahre wiederholt versammelt und begutachtete verschiedene sanitäre Fragen, z. B. Maßregeln bei Cholerafällen, zwangsweisen Anschluß der im Ueberschwemmungsgebiete belegenen Wohnhäuser an die städtische Wasserleitung, Untersuchung von Nahrungsmitteln und Gemüsmitteln etc.

Bis zum 31. März 1884 waren zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes 94 Frauenzimmer im Alter von 17 bis zu 46 Jahren und im gesundheitlichen Interesse 54 Frauenzimmer im Alter von 20 bis zu 52 Jahren unter Kontrolle gestellt.

Am 31. März d. J. waren in Privatpflege untergebracht:

Pflege- oder sogenannte Haltekinder . . .	58
Darunter unentgeltlich . . . . .	10
Maximum der gezahlten Pflegegelder monatlich	30,— M.
Minimum " " " " " "	6,— "
Durchschnittsatz . . . . .	18,58 "

#### Veterinairpolizei.

Im Laufe des Jahres wurden bei den Pferden 3 Fälle von Roggfrankheit constatirt.

#### VIII. Öffentliche Luftbarkeiten.

Die Einnahmen von öffentlichen Luftbarkeiten betragen:

pro 1882/83 . . .	22 250 M.
" 1883/84 . . .	28 322 "

Die Mehr-Einnahme erklärt sich namentlich durch die Erhöhung der Abgaben von öffentlichen Luftbarkeiten in Folge des Regulativs vom 12. Dezember 1882 und durch einen gegen das Vorjahr stärkeren Absatz von Maskenkarten.

#### IX. Gerichtliche Polizei.

A. Vergehen und Verbrechen kamen vor:

	1882/83	1883/84
1. Diebstähle . . . . .	564	797
2. Betrug und Prellerei . . . . .	119	176
3. Mord und Todtschlag . . . . .	2	5
4. Mordversuche . . . . .	1	—
5. Mißhandlungen . . . . .	213	267
6. Fahrlässige Tödtungen . . . . .	—	—
7. Fleisßliche Vergehen . . . . .	29	36
8. Brandstiftungen . . . . .	1	3
9. Verbreitung falscher Münzen . . . . .	—	4
Summe . . . . .	929	1 288
Selbstmorde waren zu verzeichnen . . . . .	18	18
Selbstmordversuche . . . . .	—	—
Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange . . . . .	27	11

Zufolge §. 255 der Strafprozeßordnung wurden die Polizeikommissarien in 136 Fällen Behufs mündlicher Abgabe von Zeugnissen zc. vor Gericht geladen und dadurch ihren sonstigen Dienstpflichten entzogen.

Requisitionen des hiesigen Hauptsteueramtes, betr. Gerichtskosten-Erhebung waren im Ganzen 870 gegen 750 in 1882/83 zu erledigen.

Auch für die Zeit vom 1. April 1883 bis Ende März 1884 hat eine Notirung der Anzahl der in Folge gerichtlicher Requisition und der in Angelegenheiten der gerichtlichen Polizei von Amtswegen durch die



Polizeikommissarien vorgeladenen Personen, sowie der mit Letzteren aufgenommenen Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis Folgendes ist:

	Zahl der vor- geladenen Personen	Zahl der erschiedenen Personen	Zahl der auf- genommenen Protokolle
A. In Folge Requisition . . . . .	1 732	1 714	1 713
B. Von Amtswegen . . . . .	6 257	6 233	6 353
Summe A. und B. . . . .	7 989	7 947	8 066
in 1882/83 . . . . .	7 116	7 085	7 165
mithin gegen 1882/83 mehr . . . . .	873	862	901

Die Inanspruchnahme der Polizeibeamten zur Aufnahme von Zeugenaussagen und dergleichen Seitens der Gerichtsbehörden ist also eine stetig wachsende geblieben.

Durch Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 13. September v. J. II 9160 ist den Gemeinden die Pflicht auferlegt, diejenigen Gefangenen, welche durch ihre Organe ohne Veranlassung der Justizbehörden verhaftet werden, in reinem Zustande in das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. Auch in dem Falle, in welchem etwa ein Beamter einer Polizeibehörde ohne Mitwirkung dieser Behörde eine Person festnehmen und unmittelbar an das Gerichtsgefängniß abliefern sollte, wird die vorherige Reinigung des Gefangenen verlangt.

Gegen diesen Erlaß haben viele Gemeinden, darunter auch die hiesige, Vorstellungen bei dem Herrn Minister erhoben. Eine Entscheidung in der Sache ist noch nicht ergangen.

Vom Tage des Eingangs des vorbezeichneten Reskriptes, dem 5. Oktober v. J., bis ult. März d. J. sind gereinigt worden:

a. Zur Strafverbüßung Eingelieferte . . . . .	1
b. Zur Untersuchung Gezogene und ins Gerichtsgefängniß Eingelieferte . . . . .	14
c. dem Amtsgerichte vorgeführte Bettler und Landstreicher . . . . .	115
d. andere zum Zwecke der Reinigung vorgeführte Personen . . . . .	8
Summe . . . . .	138

B. Polizei-Kontraventionen.

Das unter'm 23. April 1883 publizierte Gesetz über den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen trat am 1. Juli ejd. in Kraft. Dasselbe hat die Entlastung der Bestraften von den, im Vergleich zu den meist nur niedrigen Geldstrafen, hohen Gerichtskosten und eine schnellere und wirksamere Strafrechtspflege zum Zwecke, der auch in letzterer Hinsicht zweifellos erreicht ist.

Die Einführung des Gesetzes entlastete das Amtsgericht und die Anwaltschaft erheblich. Die Befürchtung, die Neuerung werde sich nur schwer einbürgern, hat sich als unbegründet erwiesen.

Im Gegentheile ist zu konstatiren, daß die durch dasselbe gebotenen Vortheile sehr bald Anerkennung gefunden haben.

Wenngleich sich die Strafhandlungen nicht vermindert haben, so ist doch das Verhältniß derjenigen Fälle ein erheblich günstigeres, in welchem früher gegen den amtsrichterlichen Strafbefehl Einspruch erhoben, und jetzt gegen die polizeiliche Strafverfügung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt worden ist.

Es kamen nach der Strafprozessliste der Königlichen Anwaltschaft, resp. nach dem Strafregister der Polizeibehörde zur Anzeige und Bestrafung, Personen:

	1882/83 bei der Anwaltschaft	1883/84 bei der Anwaltschaft	Hiervon 1883/84 bei der Polizeibehörde	
Dazu treten die wegen Schulversummisse zur Bestrafung Ueberwiesenen mit . . . . .	3 956	4 514	1 684	2 830
Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen	3 333	2 949	462	2 487
	7 289	7 463	2 146	5 317

Die Zahl der bei der Amtsanwaltschaft bearbeiteten Fälle erscheint im Jahre 1883/84 deshalb noch verhältnißmäßig hoch, weil in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1883 noch sämtliche Uebertretungen gerichtlich, nicht aber polizeilich geahndet werden mußten.

Nach Vorstehendem kamen zur Bestrafung:

pro 1. Juli 1882 bis zum 31. März 1883 = . . .	5 434 Kontraventionen,
„ 1. „ 1883 „ „ 31. „ 1884 (also nach Einführung des Gesetzes betr. den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen) = . . .	5 983 „

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügungen festgesetzten und der Stadtkasse zur Vereinnahmung überwiesenen Geldstrafen beträgt . . . . .	13 121 M.
Hiervon gingen ein . . . . .	8 478 M.
kamen durch Vollstreckung der subsidiarisch festgesetzten Haftstrafen in Folge erhobenen Einspruchs und Niederschlagung der Strafe in Abgang . . . . .	3 131 „
verblieben in Rest . . . . .	1 512 „
Summe wie vor . . . . .	13 121 „

Mittels polizeilicher Strafverfügung festgesetzte Prinzipal- und Subsidiar-Haftstrafen kamen zur Vollstreckung 153 mit zusammen 215 Tagen.

Gegen polizeiliche Strafverfügungen wurde auf gerichtliche Entscheidung angetragen bei 5317 Strassachen in . . . . . 139 Fällen, mithin bei 2,61% derselben, gegen 4,33% bei 5317 Strassachen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Hierauf erfolgte Zurücknahme des Einspruchs in . . . . .	8
Zurückweisung des Einspruchs wegen Formfehlers in . . . . .	16
das Verfahren schwebt noch in . . . . .	7

Summe . . . 31

so das gerichtlich verhandelt wurde in . . . . .	108 Strassachen.
Hierauf erfolgte Freisprechung in . . . . .	33
Ermäßigung der Strafe in . . . . .	24
Erhöhung der Strafe in . . . . .	4
ledigliche Bestätigung der polizeilichen Strafverfügung in . . . . .	47
Summe wie vor . . . . .	108 „

Im Jahre 1883/84 wurden Bettler und Landstreicher angehalten 479.

Von den gerichtlich verurtheilten Bettlern zc. wurden der Landes-Polizeibehörde überwiesen:

a. männliche Personen . . . . .	54
b. weibliche Personen . . . . .	32

Bei den, die Gesamtzahl von 1318 erreichenden Revisionen der vorhandenen 6 Herbergen wurden existenzlose Bettler vorgefunden 364.

Zur Zwangserziehung wurden notirt:

a. Kinder unter 12 Jahren . . . . .	16
Davon wirklich untergebracht . . . . .	12
b. Jugendliche Personen von 12—18 Jahren . . . . .	11
Davon wirklich untergebracht . . . . .	4

## C. Gefangenen-Transporte.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten wurden transportirt: 1882/83 374, 1883/84 429 Gefangene.

Außerdem wurden innerhalb des Stadtkreises an 272 Tagen transportirt:

Vom Bergerthore zum Amtsgerichte und zurück: männliche . . . 445  
weibliche . . . 173

Den Polizei-Kommissarien wurden vorgeführt: männliche . . . 114  
weibliche . . . 21

Summe der Transportirten . . . 753

Darunter männliche . . . 559

weibliche . . . 194

Summe wie vor . . . . . 753

Im Statsjahre 1883/84 wurden im Ganzen 167 Transporte vom Bergerthor-Gefängniß zum Amtsgerichte ausgeführt, von denen 134 nur aus 1—5 und nur einer aus der Maximalzahl von 10 (männlichen) Personen bestand. In all denjenigen Fällen, wo solches aus humanitären oder aus polizeilichen Rücksichten geboten erscheint, werden die Gefangenen per Droschke befördert. Hiernach und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, insbesondere auch der Art der Führung der Transporte mußte die seitens der Aufsichtsbehörde angeregte Frage, ob nicht die Beschaffung eines eigenen Transportwagens, oder aber die Mitbenutzung des von den Justizbehörden gemietheten, auch für die polizeilich auszuführenden Transporte nöthig, oder doch in hohem Maße empfehlenswerth erscheine, bei nicht nachgewiesener Nothwendigkeit wegen der dadurch erwachsenden neuen Mehrbelastung der Stadtkasse verneint werden.

## D. 1. Im Bergerthorgefängniß büßten:

Männer . . . . . 6 349

Weiber . . . . . 1 645

Summe . . . . . 7 994

Durchschnitt pro Tag: Männer . . . . . 18

Weiber . . . . . 5

Summe . . . . . 23

2. Zahl der Verpflegungstage:	1882/83	1883/84	
a. für Rechnung des Staates . . . . .	6 126	3 425	
b. " " der Gemeinde . . . . .	2 299	2 040	
Summe . . . . .	8 425	5 465	Verpflegungstage.

Der in Gemeinschaft mit den übrigen großen Rheinischen Städten gegen den Fiskus diesseits geführte Prozeß, betreffend die eventuelle Tragung der Verpflegungskosten für die sämtlichen Häftlinge durch den Staat vom 1. Oktober 1879 ab, wurde durch Erkenntniß des Reichsgerichts vom 23. Oktober 1883 zu Gunsten des Fiskus entschieden.

Das Erkenntniß spricht sich über die Bedeutung des §. 497 der Strafprozeßordnung, wie folgt aus:

„Mit Unrecht wird zur Begründung des Rechtsmittels der §. 497 der Strafprozeßordnung angerufen. Nach der zutreffenden Annahme der vorigen Richter berührt die genannte Gesetzes-Bestimmung, zufolge welcher der verurtheilte Angeklagte die Kosten der Strafvollstreckung zu tragen hat, die Frage nicht, ob nicht dritte Personen, was diese Kosten angeht, einen Vorschuß

zu leisten oder den durch die Unvermögenheit der Verurtheilten entstandenen Ausfall zu decken verpflichtet sind. Der §. 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung hebt nur die prozeßrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze auf, und zu diesen ist, wie es keiner Ausführung bedarf, die in Frage stehende Bestimmung der Kabinettsordre nicht zu zählen.

Endlich kann auch, wie erhellt, der allgemeine Satz, daß wie die Strafgerichtsbarkeit, so auch die Strafvollstreckung Sache des Staates sei, diesen daher auch die Kosten derselben treffen müssen, für die vorliegende Frage nicht entscheidend sein. Hiernach und da auch sonst ein Rechtsirrtum in der angegriffenen Entscheidung nicht ersichtlich, war die eingelegte Revision unter Kostenfolge zurückzuweisen."

Der zweite Prozeß der Stadt gegen den Fiskus, betr. dessen Miethzahlung für die Mitbenutzung des im Alleineigenthum der Stadt befindlichen, als Kantonsgefängniß dienenden Bergerthores, in welchem in erster Instanz ein obliegendes Erkenntniß erstritten worden ist, schwebt noch bei dem königlichen Oberlandesgericht in Köln.

#### E. Zum Polizeigewahrsam wurden eingeliefert:

	1882/83	1883/84
a. männliche Personen . . . . .	4 470	2 679
b. weibliche " . . . . .	460	474
Summe . . . . .	4 930	3 153

#### F. Maaß- und Gewichts-Revisionen:

	1882/83	1883/84
Es wurden vorgenommen . . . . .	578	683
Dabei wurden:		
Kontraventionen festgestellt . . . . .	202	454
Unrichtige Stücke beschlagnahmt . . . . .	202	454

#### X. Sicherheits-Polizei.

Den hiesigen Stadtbezirk passirten unter polizeilicher Begleitung auf den seit dem 1. April 1880 vorgeschriebenen Wegen in 1883/84 folgende Transporte von Sprengstoffen zc.

##### A. Zu Wagen:

111 mit . 256 400 kg Pulver,  
43 " . 91 350 " Dynamit.

##### B. Zu Schiff:

4 Schiffe mit 260 806 kg Pulver.

#### XI. Deichpolizei.

Während des Jahres 1883/84 stand der Rhein am höchsten am 18. Dezember 1883 mit 5,84 m, am niedrigsten am 22. September desselben Jahres mit 1,76 m D. P.

Der letzte Winter brachte also kein Hochwasser, und für Deichvertheidigungszwecke brauchten keine Kosten aufgewendet zu werden.

Die Rechnung des Deichverbandes Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth für 1882/84 schloß, weil der Etat unter Festhaltung der nur für das erste Jahr vorgesehenen Einnahmen auch auf das zweite erstreckt worden war, mit 322 M. Vorschuß ab; diejenige des Hammer Flügeldeichverbandes dagegen wies trotzdem einen Bestand von 296 M. nach.

Für 1884/85 wird, nach Deckung der stadtseits geleisteten Vorschüsse, von beiden Deichämtern nur noch die Hälfte der für 1882/83 beschlossen gewesenen Beiträge ausgeschrieben.

Die Etats schließen in der Einnahme und in der Ausgabe mit 3730 bzw. 717 M. ab.

In 1883/84 wurden in der Volmerswerther Kahde Wasserthore hergestellt, die an den Deichen schadhast gewordenen Stellen ausgebessert, die Bäume und Sträucher möglichst beseitigt, die Kiesgewinnung bei den schwarzen Bergen, soweit dieselbe für den Wasserschutz Düsseldorfs bedenklich wurde, polizeilich eingestellt, und der westliche Ausläufer des Stoffeler Dammes verstärkt. Bei der bevorstehenden Abtragung der schwarzen Berge durch die königliche Eisenbahn-Verwaltung wird der zu einem kräftigen Deichkörper erforderliche, gewachsene Boden in der Seitens des Deichamtes für nöthig erachteten Höhe, Stärke und Profilierung bestehen bleiben. Die sämmtlichen Deiche befinden sich in gutem Zustande.

Zur Durchführung des regierungsseitig aufgestellten Projectes betr. die Eindeichung des vorderen Theiles von Hamm, wurde dem Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Deichverbande von dem Herrn Regierungspräsidenten von Hagemeister eine Beihilfe von 10 000 M. aus den zu Gunsten der Ueberschwemmten eingegangenen Sammelspenden und von dem Herrn Minister für Landwirthschaft zc. auf Grund des Nothstandsgesetzes vom 21. Januar 1883 — 15 000 M. aus Staatsmitteln bewilligt.

Dieses Project liegt zur Zeit in zweiter Bearbeitung den Interessenten und dem Deichamt zur Beschlußfassung vor.

Zur Ausführung der beiden Projecte, betr. die Regulirung und Eindeichung des Mittel- und des Brückenbaches wurden ebenfalls von dem Herrn Regierungspräsidenten von Hagemeister aus dem vorerwähnten Fonds Beihilfen von 10 000 bzw. 6300 M. bewilligt und die Vorarbeiten hierzu inzwischen kräftig gefördert.

Die von den beiden Bächen durchschnittenen Flächen wurden, soweit dies für die Regulirungsprojecte nothwendig war, d. i. in einer Flächenausdehnung von 110 bzw. 33 h, neu vermessen.

Die Ausführung soll im Genossenschaftswege erfolgen und sind die hierzu erforderlichen Vorarbeiten für den Mittelbach bis zur Fertigstellung der Nachweisungen über die in die Genossenschaft einzubeziehenden Grundstücke gediehen.

Das Project zur Eindeichung des Vorlandes vor dem Aderdamme im Anschluß an das Reimers-Dämmchen befindet sich noch in der Vorbereitung.

Von der königlichen Regierung ist ferner zur Eindeichung der Niederung Itter-Himmelgeist ein Project aufgestellt worden, wobei die Hineinbeziehung der zum Stadtbezirke gehörigen Niederung Brückenhof-Staffeln beabsichtigt ist.

In einem zur Berathung über das Project anberaumten Termin sprachen die anwesenden Grundbesitzer aus Stoffeln sich einstimmig gegen die Hineinbeziehung der vorerwähnten Niederung aus, so lange nicht das den Brückenbach hinabkommende Düffelwasser unter allen Umständen von der Ueberschwemmung des neu zu bildenden Polders abgehalten werden könne.

Den Schutz gegen das ruhige Rückstauwasser des Rheines erachten sie für minder nöthig, als denjenigen gegen das „wilde“ Wasser des Brückenbaches.

Sie verkannten dabei nicht, daß das Zusatzproject den Grundbesitzern von Stoffeln in all' denjenigen Fällen zu erheblichem Vortheil gereiche, in welchen es sich nur um Rheinhochwasser handele, und die Stadt Düsseldorf noch in der Lage sei, das ganze Wasser der südlichen Düffel oder doch den größten Theil desselben in die Stadt aufzunehmen. Am Förderlichsten erachteten sie die Verlegung des Brückenbaches in seinem oberen Laufe, von der Scheidlingsmühle bis zu der nordöstlichen Biegung des bestehenden Entwässerungsgrabens,

zumal die Ortschaft Stoffeln auf ihre unmittelbare Lage an dem im Sommer durchweg trockenen, dagegen im Winter wasserreichen und dadurch oft bedenklichen Brückenbach durchaus keinen Werth lege.

Der Schutz gegen das Düffel- und Rheinwasser könne dann durch Anlegung eines Paralleldeiches längs des verlegten Brückenbaches, gegenüber dem südlich resp. östlich desselben projektirten Deiche des Jtter-Himmelgeister-Verbandes, und einen westlich nach der wasserfreien Höhe abzweigenden Seitendeich erzielt werden.

Sie hofften dabei ebenjowohl auf Unterstützung Seitens des Staates, als Seitens der Stadt Düsseldorf, zumal lediglich der Letzteren Recht, event. das ganze Wasser des südlichen Düffelarmes durch den Brückenbach dem Rheine zuzuschicken, das vorliegende, sonst höchst empfehlenswerthe Zusatzprojekt für die Grundbesitzer von Stoffeln unannehmbar mache.

Die Verschlüsse der Einschnitte in der Wolmerswerther Kahde mittelst Wasserthoren wurden bis auf Einen fertig gestellt.

Für die oberirdische Vertheidigung der Stadt gegen direkte Ueberfluthungen des Rheines wurde ein Projekt aufgestellt und der Königlichen Regierung zur vorläufigen Kenntniß vorgelegt, welche dasselbe sachgemäß und zweckentsprechend fand, jedoch die Verlegung der Vertheidigungslinie derart wünschte, daß das ganze Grundstück des Hauptsteueramtes mit eingeschlossen wird.

Die diesbezüglichen Verhandlungen schweben noch.

Die Vertheidigung soll erfolgen durch Einrichtung von Wasserthoren am Zoll- und am Rheinthor, durch Schließung aller unter 9,40 m. P. liegenden Maueröffnungen (Kellerlöcher, Fenster, Thüren u. s. w.) der am Rheinwerft von der Kunstgewerbeschule bis zum Rheinort gelegenen Häuser; ferner durch Anlage vorübergehend bestehender Schutzdeiche auf dem Burgplatze vor der Mühlenstraße, auf dem Werft des Freihafens und auf der Dammsstraße bis zur Bäckerstraße einschließlich, sowie durch Verschlüßung aller Oeffnungen in den Umfassungsmauern der weiter rheinaufwärts gelegenen Lagerplätze bis zu der auf ca. 9,40 m P. ausmündenden Mittelstraße am Werft zur Bergerallee.

Die Kosten dieses Projektes sind auf circa 30 000 M. veranschlagt.

In Ausführung der Vorarbeiten zu dem Projekte betreffend die Verhinderung unmittelbarer Ueberfluthungen durch Rückstau des Rheinhochwassers in die Kanäle haben im Laufe des verflossenen Sommers zur Ermittlung der Lage und der Profilweite der mit dem Rheine kommunizirenden Kanäle, Mangels des erforderlichen Materials örtliche Ausgrabungen stattgefunden. Die Spezialprojekte für die einzelnen Kanalverschlüsse mittelst selbstthätiger Klappen und Schiebern werden noch bearbeitet.

In der nördlichen Düffelmündung an der Mühlenstraße wurde ein selbstthätiges Stenmthor angebracht, und der oberhalb desselben zur Düffel führende Einfallschacht, welcher in seiner jetzigen Lage bei Ueberfluthung des Werftes dem Rheinwasser den Eintritt in die Düffel hinter dem Stenmthore ermöglichte, verlegt.

Durch dieses Stenmthor wird, bei gleichzeitiger Zusehung der Schleuse an der Landskrone, das Bett der rechten Düffel zwischen der Landskrone und dem Rheine gegen Rheinhochwasser vollständig abgesperrt. Es sollen ferner die Hochwassermengen der rechten Düffel bei Zoppenbrück, soweit dies geht, dem Mittelbach und die alsdann noch aus der Düffel zur Landskrone gelangenden Wassermengen durch den Stadtgraben nach dem Schwanenspiegel hin abgeleitet und durch einen an hochwasserfreier Stelle der Bergerallee vom Spee'schen Graben nach dem Rheine anzulegenden Kanal diesem Strome zugeführt werden, während der jetzt bestehende Düffelarm vom Maxplatz bis zum Rheine gegen diesen und gegen den Spee'schen Graben mit Absperrvorrichtungen versehen wird.

Zum Zwecke der Aufhöhung des im Inundationsgebiet liegenden, zunächst in Betracht kommenden unteren Theiles des Friedrichsplatzes und dessen angrenzenden Straßen ist ein Spezialprojekt aufgestellt. Dasselbe wurde, weil seine Ausführung gerade für die Kommunikation von und nach dem Regierungs- und Präsidialgebäude von großem Vortheil ist, höheren Orts mit der Bitte um Betheiligung des Fiskus an der Kostentragung vorgelegt, letztere jedoch wegen Mangels an geeigneten Fonds abgelehnt.